

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, Schwab** und **Sulzberger**

betreffend **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 47 LGO betreffend Inzestfall Amstetten - Behördenversagen**

Gleich nach Bekanntwerden des grauenhaften Verbrechens im Anwesen des Herrn F. in Amstetten haben sowohl der zuständige Bezirkshauptmann Dr. Lenze und die zuständige Landesrätin Heinisch-Hosek behauptet, dass die Behörde korrekt gehandelt habe, alles in Ordnung sei und es keine Untersuchung geben wird. Auch der vom Land Niederösterreich eingesetzte Opferanwalt hat ohne mit den Opfern Kontakt aufgenommen zu haben, bereits öffentlich verkündet, dass es keine Behördenfehler gäbe. Nun, 3 Wochen nach Bekanntwerden dieses Kriminalfalles gibt es immer mehr Hinweise und Indizien, dass sehr wohl ein Behördenversagen vorliegt.

Neben den vielen offenen Fragen, die in die Bereiche der Justiz und Sicherheitsdirektion fallen, ist es vor allem die Jugendwohlfahrt, die hier im Kreuzfeuer der Kritik steht. Unter anderem sind folgende Fragen zu klären:

1. Auf Grund welcher Unterlagen konnte Bezirkshauptmann Lenze den Verdächtigen Herrn F. ein einwandfreies Leumundszeugnis ausstellen bzw. warum wurde in dieser Causa nicht so recherchiert, dass die Tatsache seiner Verurteilung wegen Vergewaltigung amtsbekannt war?
2. Warum hat die Jugendwohlfahrt nie dahingehend ermittelt, ob die drei weggelegten Kinder im Verwandtschaftsverhältnis zu Herrn F. stehen bzw. ob sie eine gemeinsame Mutter haben? Oder ob sie überhaupt miteinander verwandt sind?
3. Warum wurde nicht bereits im Jahre 1990, als es technisch bereits möglich war, eine DNA-Analyse gemacht? - Hätte man diese durchgeführt, wäre das Verbrechen schon damals aufgeklärt worden.
4. Was konkret hat die Behörde unternommen, nach dem innerhalb von vier Jahren immer nach dem gleichen Schema die drei Kinder weggelegt wurden bzw. was hat die Behörde dazu veranlasst, beim ersten Kind einer Adoption zuzustimmen, beim zweiten eine Pflegschaft mit Sorgerecht zu genehmigen und beim dritten eine Pflegschaft ohne Sorgerecht gutzuheißen? Gab es zu diesem Zeitpunkt bereits Unregelmäßigkeiten oder Hinweise?
Warum wurden zwei Pflugeschaften genehmigt, wenn diese im Widerspruch zu § 14 Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 stehen?

5. In den Jahren 2003 bis 2004 gab es eine Serie von drei Bränden im Haus der Familie F., wobei bei einem Brandstiftung nachgewiesen wurde. Warum wurden hier die Behörden, insbesondere die Baubehörden, nicht tätig?
6. Mittlerweile gibt es erneut eine schwere Anschuldigung gegen die Bezirkshauptmannschaft Amstetten, einer Mutter, betreffend Versagen der gleichen Behörde. Was wurde in diesem Fall konkret unterlassen bzw. warum hat hier die gleiche Sachbearbeiterin nicht korrekt gehandelt?
7. Warum hat Bezirkshauptmann Dr. Lenze auf die Beschwerde dieser Mutter nicht reagiert? – Hier hätten sich im Fall F. neue Aspekte ergeben können.

Die gefertigten Abg. stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Aufklärung des oben genannten Sachverhaltes betreffend des Vorwurfes des Behördenversagens einen Untersuchungsausschuss gem. Art. 33 NÖ LV i.V.m. § 47 LGO einzusetzen.